

Weerth, Carsten

Article — Published Version

Der systematische Raub von Glasaalen für den chinesischen Markt

BDZ-Fachteil

Suggested Citation: Weerth, Carsten (2022) : Der systematische Raub von Glasaalen für den chinesischen Markt, BDZ-Fachteil, ISSN 1437-9864, BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft, Berlin, Iss. 10, 11, pp. 67-68, 79-80

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/266183>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

aktuelle Verfahrensstruktur dies nahezu komplett verhindert. Probleme stellen jedoch vor allem die teilweise unzuverlässige Recherchemöglichkeit in der EBTI-Datenbank und der Zeitaufwand zur Lösung von Divergenzen innerhalb der EU dar. Daraus folgen weitere Probleme wie z. B. Unsicherheiten bei Wirtschaftsbeteiligten. Die Ursachen dafür liegen, wie herausgestellt wurde, im Wesentlichen darin, dass sich aufgrund der aktuellen Verfahrensstruktur divergierende Einreihungsauffassungen bilden können und diese z. B. aufgrund der sprachlichen Barrieren nicht immer aufgedeckt werden können.

Es ist gerade ein Ziel der EU, eine Einheit darzustellen. Im Bereich der Zölle geschieht dies weitestgehend durch die Zollunion. Es sollte also perspektivisch darauf hingearbeitet werden, dass in allen Bereichen ein einheitliches Handeln als Verbund gewährleistet und das einzelne, nationale Denken strukturiert wird.

Der dies fördernden EU-einheitlichen vZTA könnte man sich stufenweise annähern. Diese bestünde z. B. in der Verpflichtung, alle Anträge und Entscheidungen nur auf Englisch zu stellen. In der Vergangenheit hat sich schließlich gezeigt, dass Plansprachen wie Esperanto keine Chancen haben. Durch eine einheitliche Sprache würde die föderale Struktur der EU teilweise durchbrochen werden. Einzelne Mitgliedstaaten würden vermutlich nicht damit einverstanden sein, dass die 22 Sprachen der EU nicht gleichwertige Relevanz erhalten. Da England jedoch kein Teil der EU mehr ist und es sich bei Englisch um eine Weltsprache handelt, kann schon in dieser Angleichung eine Stärkung der Einheit als Europäische Union liegen. Außerdem kann im Zeitalter der Globalisierung davon ausgegangen werden, dass eine Abwicklung in englischer Sprache zumindest für die Wirtschaftsbeteilig-

ten kein Problem darstellt. Zumal diese einen internationalen Handel führen – sonst kämen sie nicht mit dem Zoll im Rahmen der vZTA-Erteilung in Kontakt.

Weitergehend wäre es nötig, die EBTI-Datenbank anders zu pflegen. Auch hier müsste die einheitliche Sprache durchgesetzt und darauf achtgegeben werden, dass genügend Stichwörter und Warenbeschreibungen eingepflegt werden, damit eine sorgfältige Recherche zu einem zuverlässigen Ergebnis führt.

Als nächster Schritt würde sich die Übertragung der Gutachtererstellung an die Kommission anbieten. Diese administrative Veränderung hängt von vielen Faktoren ab. Die rechtlichen Faktoren in Bezug auf Veränderungen des UZK wurden im Rahmen dieser Arbeit untersucht und ergaben, dass eine Umsetzung theoretisch möglich wäre. Um dies jedoch abschließend beurteilen zu können, müssten weitere Untersuchungen zu dem Rechtsrahmen und anderen Faktoren, wie Personalstrukturen, Datenschutz etc. angestellt werden.

Es stellt sich noch die Frage, ob eine solche Vereinheitlichung heute überhaupt noch von der Politik gewollt ist. In vielen Bereichen geht der Gedanke von der einheitlichen, verbundenen Europäischen Union weg. Nationales Denken und die Gleichbehandlung geraten immer weiter in den Vordergrund.

Es gäbe bestimmt einige Stimmen, die gegen die Umsetzung der genannten Veränderungen zur Schaffung von EU-einheitlichen vZTAen sprächen, jedoch wird hier nach obigen Untersuchungen zu dem Schluss gekommen, dass in manch gezwungener Vereinheitlichung durchaus viele Chancen liegen, die neben dem einzelnen nationalen Gedanken und dem Streben nach Gleichberechtigung nicht vernachlässigt werden dürfen.

Der systematische Raub von Glasaalen für den chinesischen Markt

Von Dr. Carsten Weerth BSc (Glasgow) LL.M. MA*

A. Einleitung

Im grenzüberschreitenden Warenverkehr (v. a. Reiseverkehr o. Postverkehr) liegt die Aufmerksamkeit bei der Kontrolle von Tieren oder Pflanzen auf der Einfuhr von exotischen Exemplaren, die dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES (Convention on the International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora)¹ und damit der EU-Artenschutzverordnung (EG) Nr. 338/97 und dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) entgegenstehen könnten

* Der Autor ist beim Hauptzollamt Bremen tätig. Der Beitrag stellt seine persönliche Auffassung dar. Er ist zugleich nebenamtlicher Lehrender am BWZ und Lehrbeauftragter für Steuerrecht an der FOM Hochschule für Oekonomie und Management. Dem Artenschutzrecht ist der Autor seit 1996 verbunden (der studierte Biologe ist in die Zollverwaltung eingetreten und hat seine wissenschaftliche Hausarbeit an der damaligen Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, FB Finanzen in Münster zum Thema der neuen Europäischen Artenschutzverordnung verfasst; das Büchlein ist später von WWF Deutschland/TRAFFIC Europe-Germany veröffentlicht und verteilt worden (6. Aufl. 2020, DOI: 10.5281/zenodo.4054845). Er hat 25 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet des Zoll- und Artenschutzrechts.

1 CITES-Homepage, URL: <https://www.cites.org>

und ihren Ursprung in Süd- oder Mittelamerika, Afrika oder Asien haben. Dieses Hintergrundpapier leitet die Aufmerksamkeit auf die Ausfuhr von geschützten Exemplaren aus der Europäischen Union. Während das bei Exemplaren von z. B. Bären, Wölfen oder Luchsen (kurzgesagt: Jagdtrophäen) manchmal praktisch vorkommt, ist die systematische Ausbeutung der europäischen Aalbestände, auf die Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen mit Nachdruck hinweisen, das „größte Artenschutzverbrechen auf dem Planeten“ – mitten in Europa. Die Strafverfolgungsbehörden arbeiten bei der Verhinderung und Aufklärung grenzüberschreitend sehr erfolgreich zusammen und verhindern inzwischen oft genug die Ausfuhr aus der EU.

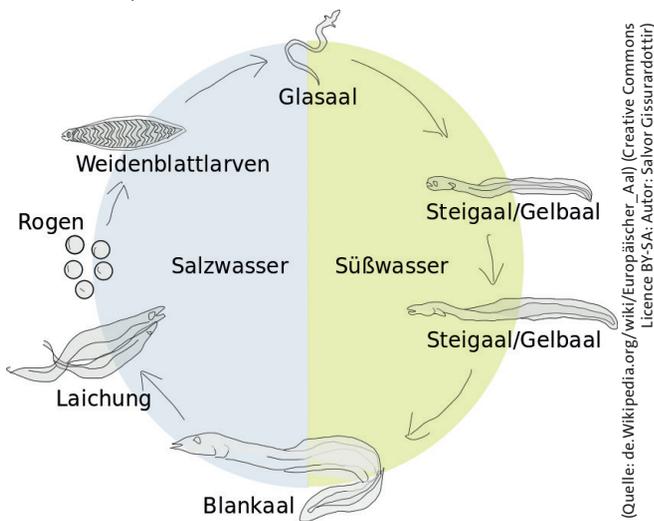
B. Listung des Europäischen Aals (*Anguilla anguilla*) in Anhang B

Der Europäische Aal (*Anguilla anguilla*) ist seit 2009 in CITES-Anhang II/Anhang B der EG-Artenschutzverordnung (EG) Nr. 338/97 gelistet. Zugleich ist der Europäische Aal eine be-

sonders geschützte Art nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

C. Lebensart: Katadromer Wanderfisch, atlantische Jugendform – der Glasaal

Der Europäische Aal ist ein katadromer Wanderfisch.² Während der Lachs aus dem Meer in Flüsse wandert, um dort im Süßwasser zu laichen und den Nachwuchs zu erzielen (ein sog. anadromer Wanderfisch), lebt die Erwachsenenform des Europäischen Aals in europäischen Flüssen, die in Richtung Meer wandern, um im Atlantik abzuleichen und Jugendformen zu erzielen. Aus den befruchteten Aal-Eiern (Rogen) entwickelt sich zunächst die sog. Weidenblattlarve. Diese Larve entwickelt sich in einer Metamorphose zum kleinen, durchsichtigen Jungaal im Atlantik vor der Küste Europas, u. a. Frankreich, Spanien und Portugal – diese Jugendform wird Glasaal genannt. Er ist klein und fast durchsichtig (daher der Name Glasaal).



> Abbildung 1: Lebenszyklus des Europäischen Aals



> Abbildung 2: Der durchsichtige Glasaal, Jugendform der Aale

D. Vorkommen, Gefährdung, Wilderei

Der Europäische Aal kommt in fast allen nicht verbauten (nicht gestauten) europäischen Flüssen vor. Er hat eine Ver-

breitung von Europa über Kleinasien (Türkei) bis nach Nordafrika. In Europa kommt er daher z. B. in Portugal, Spanien, Frankreich, Niederlande, Deutschland, Dänemark, Polen, dem Baltikum, Norwegen, Schweden und Finnland vor, aber auch in Irland und UK, Slowenien und dem gesamten Balkan. Der Europäische Aal ist ein stark genutzter Wirtschaftsfisch.³ Auch in anderen Kontinenten kommt der Aal vor, z. B. als Amerikanischer Aal (*Anguilla rostrata*) und Japanischer Aal (*Anguilla japonica*) – beide Arten werden ebenso stark wirtschaftlich genutzt, sind aber nicht vom Aussterben bedroht, bzw. in CITES gelistet.

Neben der CITES-(WA-)Listung bleibt der Europäische Aal auf der IUCN-Roten-Liste der stark vom Aussterben gefährdeten Arten (Status: „critically endangered“).⁴

E. Nachfrage in der illegalen Aquakultur in China, Multi-Milliarden-Business

Seit den 2010er-Jahren hat sich ein sehr großer illegaler Markt der Beschaffungskriminalität in Europa für die Aquakultur in China und den umliegenden Staaten in Südostasien entwickelt, die durch Wildfänge von Glasaalen im Atlantik gespeist wird. Die Daten über Aufgriffe der Polizei und Zollverwaltungen sind veröffentlicht.⁵

Der Kilopreis des Glasaals auf dem Schwarzmarkt beträgt 2 000 Euro⁶, wobei ein Kilogramm Glasaale etwa 3 500 Individuen umfasst.⁷

Was sich vom Preis her überschaubar anhört, ist in der Summe ein Multi-Milliarden-Business. Nach Angaben von INTERPOL und jährlich vorgelegter Berichte und Analysen von EUROPOL, des UNODC und einiger NGOs betrug allein der Jahresumsatz 2019 mehr als 2,5 Mrd. Euro.⁸ Der Kilopreis in Asien variiert u. a. des stark schwankenden Angebots in Asien, sodass für den Japanischen Aal ein Kilopreis von bis zu 26 709 Euro und für den Europäischen Aal bis zu 6 250 Euro bezahlt werden.⁹

> Fortsetzung im BDZ Fachteil 11/2022

² www.wanderfisch.info, www.wanderfisch.eu, Wikipedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/Wanderfisch> und <https://de.wikipedia.org/wiki/Aale>.

³ Den Stand der Ausbeutung und die Empfehlung zur Nutzung gibt der International Council for the Exploitation of the Sea (ICES), European eel (*Anguilla anguilla*) throughout its natural range, 4.11.2021, URL: <https://www.ices.dk/sites/pub/Publication%20Reports/Advice/2021/2021/eel.2737.nea.pdf>
⁴ <https://www.fishsec.org/2020/08/26/european-eel-remains-critically-endangered-in-latest-iucn-red-list-assessment/>
⁵ Sustainable Eel Group (SEG), Quantifying the illegal trade in European glass eels (*Anguilla anguilla*): Evidences and Indicators, SEG-Report 2018-1-V2, URL: <https://www.sustainableeelgroup.org/wp-content/uploads/2018/02/SEG-Report-2018-1-V1-1.pdf>, SEG, Trafficking Updates, URL: <http://www.sustainableeelgroup.org/trafficking-updates/>, UNODC, World Wildlife Crime Report 2020, Chapter 7: European Glass Eels, URL: https://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/wildlife/2020/World_Wildlife_Report_2020_9July.pdf und CITES, 69th meeting of the standing committee, Illegal Trade in *Anguilla anguilla*, URL: <https://cites.org/sites/default/files/eng/com/sc/69/E-SC69-47-02.pdf>
⁶ EUROPOL, URL: <https://www.europol.europa.eu/newsroom/news/over-5-tonnes-of-smuggled-glass-eels-seized-in-europe-year>
⁷ SEG, SEG-Report 2018-1-V2, URL: <https://www.sustainableeelgroup.org/wp-content/uploads/2018/02/SEG-Report-2018-1-V1-1.pdf>
⁸ Diggins, Inside the takedown of Europe's multi-billion pound eel mafia, Wired.co.uk, 18.6.2020, URL: <https://www.wired.co.uk/article/illegal-eel-trade-smuggling>
⁹ SEG, SEG-Report 2018-1-V2, URL: <https://www.sustainableeelgroup.org/wp-content/uploads/2018/02/SEG-Report-2018-1-V1-1.pdf>